

---

Der Amtsvorsteher

## Grundsteuerreform zum 01.01.2025 - Die Hebesätze stehen fest

Sehr geehrte Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer,

bereits in der November-Ausgabe des Treenespiegel haben wir über die Grundsteuerreform berichtet.

Die zuständigen Ausschüsse und die Gemeindevertretungen Oeversee, Sieverstedt und Tarp haben in Ihren jeweils letzten öffentlichen Sitzungen intensiv über die Festsetzung der Hebesätze beraten und diese beschlossen.

Die Vertretung der Gemeinde Tarp hat entschieden, von der Möglichkeit eines differenzierten Hebesatzes zur Grundsteuer B Gebrauch zu machen. Hierbei wird zwischen Wohngrundstücken und Nicht-Wohngrundstücken unterschieden.

Die entsprechend neu gefassten Hebesatzsatzungen wurden im Amtsblatt des Amtes Oeversee veröffentlicht.

Für die Gemeinden im Amt Oeversee bedeutet dies:

**Oeversee:**

Grundsteuer A = 265%

Grundsteuer B = 560%

**Sieverstedt:**

Grundsteuer A = 310%

Grundsteuer B = 580%

**Tarp:**

Grundsteuer A = 280%

Grundsteuer B für Wohngrundstücke = 480%

Grundsteuer B für Nichtwohngrundstücke = 630%

Die entsprechenden Steuerbescheide werden durch die Verwaltung ab dem 10.01.2025 an Sie versandt.

Bitte denken Sie daran, evtl. bestehende Daueraufträge zu ändern. Steuerpflichtige, die das bequeme Lastschriftverfahren nutzen, brauchen nichts weiter zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Amtsverwaltung